

Am 19. Juni beantwortete zuerst Justizminister v. Wittmann eine kürzlich an ihn gerichtete Anfrage wegen Verlegung des Stuttgarter Bonitentiarhauses (Ruchthaus) dahin, daß dessen Vereinigung mit einer andern Landesanstalt nicht thunlich scheine, daß vielmehr, wenn dasselbe von Stuttgart fort solle, wieder eine besondere Anstalt begründet werden müßte.

Am 12. Juni traten sodann beide Kammeren zusammen, um die Wahl des ständischen Ausschusses vorzunehmen. Der Namensaufruf ergab 31 Mitglieder von der ersten und 77 Mitglieder von der zweiten Kammer. In den ersten Ausschuss wurden gewählt: Generalleutnant v. Baur, Schneider, v. Gemmingen, Gölder, in den zweiten: Niecke, v. König, Schwandner, Hörner, Fejer, Schmid. Die Kammer der Abgeordneten hat schließlich noch die vorliegenden wenigen Gegenstände (Beschlüsse der I. Kammer) ohne Debatte erledigt, worauf Präsident Weber das Wort ergriff, um auf die Geschäftstätigkeit in der abgelaufenen 3jährigen Periode einen Rückblick zu werfen und sich von der Kammer zu verabschieden.

Am 20. Juni vollzog sich der Schluß des Landtags, fast so feierlich, wie der Schluß einer 6jährigen Periode. Die Mitglieder beider Kammern versammelten sich in feierlicher Kleidung im Sitzungssaal der Kammer der Abgeordneten. Von einer durch den Präsidenten der I. Kammer bezeichnenden Deputation empfangen, betritt Sr. Maj. der König den Saal, stellt sich vor dem errichteten Thron auf (zur Rechten die höchsten Staatsbeamten, zur Linken die höchsten Hofchargen) und trägt, nachdem der Minister des Innern das Entlassungs-Rescript verlesen hatte, folgende Thronrede vor:

„Liebe Getreue!
Der Landtag, welcher heute abschließt, hervorragend durch Wichtigkeit und Zahl seiner Ergebnisse, hat in denkwürdiger, von weltgeschichtlichen Ereignissen bewegter Zeit begonnen. Schon bei seiner Eröffnung konnte ich die bedeutendste Frucht der nationalen Erlolge — die Verträge, abgeschlossen zur Herstellung eines durch Kaiser und Reich neu geeinigten Deutschlands — als den wichtigsten Gegenstand Ihrer Beratungen bezeichnen. Sie haben in patriotischem Sinne diesen Verträgen Ihre Zustimmung erteilt.

Das hiedurch begründete neue staatsrechtliche Verhältnis gab verklärten Anlaß, die früher begonnene Verfassungsreform auf einige weitere Punkte zu erstrecken, welche einer zeitgemäßen Abänderung zunächst bedürftig erschienen. Das erzielte Ergebnis berechtigt zu der Hoffnung, daß es im Wege des stetigen und besonnenen Fortschrittes gelingen werde, künftige weitere Reformen in gleich befriedigender Weise durchzuführen.

Der Stellung Württembergs im Deutschen Reiche hatte auch die Staatsverwaltung in verschiedenen Beziehungen sich anzupassen. Die Einführung reichsgesetzlicher Einrichtungen erforderte manche zum Theil tiefgreifende Aenderungen des bestehenden Rechts, welche Ihre Mitwirkung in Anspruch nahmen.

Die Ordnung des Staatshaushalts war bei den erhöhten Anforderungen an die Staatskasse mit Schwierigkeiten verbunden. Durch die Zunahme der ordentlichen Staatseinnahmen und durch den Zufluß der Kriegseinnahmungsgeelder kam die Finanzverwaltung in die günstige Lage, ohne Erhöhung der Steuern über ausreichende Mittel auch für eine Reihe von außerordentlichen Staatsausgaben, insbesondere für die Herstellung der Kriegstüchtigkeit meines Armeekorps, zu verfügen.

Mit einer Bereitwilligkeit, welcher ich gerne meine Anerkennung zolle, haben Sie für die Befriedigung des Staatsbedarfs die Mittel bewilligt und dabei die Interessen des Unterrichts und der Bildung in reichlichem Maße beachtet. Ihrer gerechten und einsichtsvollen Würdigung der Vorschläge Meiner Regierung zur Verbesserung der Lage der öffentlichen Diener verbunden dieselben die ihnen wiederholt zu Theil gewordene Gehaltserhöhung.

Dem volkswirtschaftlichen Bedürfnisse einer weiteren Ausdehnung des Eisenbahnezes ist Meiner Regierung im Einklang mit vielfach kundgegebenen Wünschen bereitwillig nachgegeben; durch die von Ihnen gefassten Beschlüsse haben Sie das Ihrige zur geblühenden Entwicklung dieses wichtigsten Verkehrsmittels beigetragen.

Die unabwiesbar gewordene Reform des direkten Steuer Systems ist durch das mit Ihnen verabredete Gesetz in umfassender Weise eingeleitet.

Durch die neue allgemeine Bauordnung hat das Verfahren in Hochbauwerken eine durchgreifende zeitgemäße Regelung erhalten.

Die Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Kultur wurde gefördert durch das Gesetz über die Ausübung und Ablösung der Waid- und Laufjagdrechte.

Außer den genannten Gegenständen haben noch andere zahlreiche Vorlagen ihre Erledigung gefunden.

Für den Eifer und die Hingebung, womit Sie Ihre Arbeiten zum Ziele führten, spreche ich Ihnen meinen königlichen Dank aus.

Die Ergebnisse Ihrer Verhandlungen werden dem Lande zum Segen gereichen. Möge unser geliebtes Württemberg und das ganze deutsche Vaterland sich mit Gottes Hilfe des Glückes ungeörterten Friedens, steigender Wohlfahrt und Gerechtigkeit dauernd erfreuen!

Ich erkläre den Landtag für geschlossen.“

Der Präsident der I. Kammer Fürst von Waldburg-Zeil erwidert die Thronrede und schließt mit einem Hoch auf Sr. Maj., in welches alle Anwesenden auf's Wärmste dreimal einstimmen.

Dunkel!

Erzählung von Friedrich Friedrich. (Fortsetzung.)

„Kein Wort werde ich ihr davon sagen,“ erwiderte Brel, „nicht ein Wort, Herr Beizer, ich werde Ihnen die Freude nicht verderben, wenn Paula überhaupt nur geneigt ist, in Ihr Haus zu ziehen — ich weiß, daß sie hier gern ist.“

„Sie sind gut gegen Sie gewesen, liebevoll wie ein Vater,“ fuhr der Alte fort, „allein ich will sie ja dadurch nicht von Ihnen reißen, sie kann noch jeden Tag zu Ihnen kommen. Sagen Sie es Paula, daß ich sie in mein Haus, als mein Kind anzunehmen wünsche, daß sie gleichsam an Hugo's Stelle einrücken soll. Sie werden ja hören, was sie erwidert — ob sie es gern thut. — Lassen Sie mich selbst zu ihr — ich selbst will es ihr sagen, will in ihrem Auge lesen, wie sie meinen Wunsch aufnimmt!“

In dem Doctor zuckte es auf. „Thun Sie es nicht,“ warf er ein. „Ihr Wunsch trifft sie noch ganz unvorbereitet — ganz unerwartet. Lassen Sie mich Paula langsam darauf hinführen — ich bin ja ihr Vormund und habe nur ihr Bestes im Auge. Es ist ihr Glück, wenn Sie sie als Kind zu sich nehmen und ich werde sie dahin bringen, daß sie gern und freudig zu Ihnen geht.“

Der alte Kaufmann drückte dem Doctor die Hand.

„Thun Sie es — thun Sie es,“ sprach er. „Das Leben hat ja nur noch diesen einen Wunsch mir übrig gelassen; ich möchte ihn gern erfüllt sehen, ehe ich scheide!“

„Das sollen Sie,“ entgegnete Brel scheinbar mit der größten Ruhe und doch schritt er im Zimmer auf und ab, um zu verbergen, was in ihm vorging.

Endlich blieb er vor dem Alten stehen. „Erlauben Sie doch Paula eine Schenkungs-urkunde über das Gut aus,“ sprach er. „Lassen Sie mich dieselbe ihr geben — es wird sie ergreifen und sie rühren und am schnellsten ihr Herz, Ihnen zuführen.“

Er blinzte den greifen Kaufmann prüfend an. Dieser schüttelte ablehnend mit dem Kopfe. „Noch nicht,“ sprach er. „Erlauben Sie mir bei mir sein — erst muß ich die Gewißheit haben, daß sie mir eine wirkliche Tochter wird. So schnell hoffe ich nicht zu sterben, daß wir dazu nicht noch Zeit bliebe.“

„Sie haben recht,“ erwiderte Brel. „Es war nur eine Idee — wie sie oft in uns aufsteigen. Sie gewinnen uns leicht, weil sie uns unerwartet neue Gesichtspunkte zeigen und doch geben wir sie bei näherer Prüfung meist wieder auf. Sie haben Recht — es eilt damit ja nicht.“

Der Alte erhob sich, um fortzugehen. „Nicht wahr,“ fragte er noch, „Sie sprechen mit Paula bald darüber?“

„Gewiß,“ versicherte Brel, „so bald, als möglich — so bald ich sie in einer ruhigen, heiteren Laune treffe. Verlassen Sie sich auf mich.“

Die beiden Männer schüttelten sich die Hände und der Alte ging fort.

Brel blieb allein zurück. Einen Augenblick blieb er regungslos stehen, die dunklen Augen starr auf den Boden gebettet, dann schritt er im Zimmer auf und ab.

Der Alte drängte ihn — er wollte ihm die entziehen, an der sein Herz hing — trennen sollte er sich von Paula, ein bitteres Lächeln glitt um seinen Mund, sein Auge verrieth, daß er dies nimmermehr zugeben wollte, aber wie sollte er es verhindern? Er brauchte Paula noch nichts davon zu sagen — konnte es noch hinauschieben — was halfen ihm wenige Tage Frist — der Alte ließ seinen Wunsch nicht fallen. Es mußte endlich für ihn zur Entscheidung kommen.

Er richtete sich empor, sein Herz schlug schnell — er schöpfte tief Athem. Die Brust war ihm beengt. Es fehlte ihm zu dem, was er vorhatte, nicht an Entschlossenheit, nur die Ungewißheit des Ausgangs machte ihn besorgt.

Der Abend war längst hereingebrochen — er hatte es kaum bemerkt. Er zündete Licht an und klingelte der Wirthschafterin. Mit einem Auftrage sandte er sie in die Stadt. Fortwährend blieb er am Fenster stehen, bis er sich überzeugt hatte, daß sie fortgegangen war.

Er war allein mit Paula im Hause. Der Kutscher war im Pferdestalle. Einige Secunden lang blieb er noch am Fenster stehen, er strich mit der Hand über die Stirn, dann wandte er sich entschlossen der Thür zu und schritt zu Paula's Zimmer.

In ihrer Stube saß Paula und las. Sie hatte den Kopf dabei auf die Hand gestützt. Ihre Wangen waren bleich, es standen auf ihnen geschrieben die Schmerzen der letzten Monate. Ein wehmüthig trauriger Zug lag in ihrem Gesichte. Er machte sie noch schöner. Die bleichen Wangen, dazu das dunkle Haar und die dunklen Augen. (Fortf. f.)

Gottesdienst der Parochie Badnang
am Johannes-Feiertag den 24. Juni.
Predigt: Herr Helfer Neithamer.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 74.

Donnerstag den 25. Juni 1874.

43. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 fr. und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die einpaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zwispaltige das Doppelte zc.; für Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 fr. zc.

Bekanntmachung der K. Prüfungskommission für einjährig Freiwillige, betreffend die Nachsuchung der Berechtigung zum einjährigen Dienst.

1) Von jungen Leuten, welche Anspruch auf die Vergünstigung, ihrer aktiven Dienstpflicht im stehenden Heer durch einjährigen Dienst genügen zu dürfen, machen, darf die Berechtigung zum einjährigen Dienst nicht vor dem vollendeten 17. Lebensjahre, kann aber von diesem Alter an, und muß, bei Verlust des Anrechts auf diesen Dienst, spätestens bis zum 1. Februar des Kalenderjahres, in welchem das 20ste Lebensjahr vollendet wird, nachgesucht werden.

Ausnahmsweise kann der durch die versäumte rechtzeitige Anmeldung verloren gegangene Anspruch durch Resolution der Ersatzbehörde dritter Instanz (Oberrekurrirungsrath) wieder verliehen werden, wenn der betreffende Militärpflichtige noch nicht an einer Loosung Theil zu nehmen verpflichtet war oder vermöge seiner Loosnummer disponibel geblieben ist. Im letzteren Falle darf diese Vergünstigung indess nur dann eintreten, wenn der diefällige Antrag vor der zweiten Aushebung, bei welcher der betheiligte Militärpflichtige zu konkurriren hat, formirt wird.

Weitergehende Ausnahmen in Betreff der Wiederverleihung des verloren gegangenen Anrechts können nur in vereinzelten dringenden Fällen auf Grund eines motivierten Antrags der Ersatzbehörden in der Ministerial-Instanz genehmigt werden.

Gestuche um Wiederverleihung der durch versäumte rechtzeitige Meldung verloren gegangenen Berechtigung sind an die zuständige Kreis-ersatzkommission zu richten, von dieser zu prüfen und begutachtet der Departements Ersatzkommission vorzulegen, welche sie der Ersatzbehörde dritter Instanz zur Entscheidung überreicht.

2) Der Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation, von welchem die Zuerkennung der Berechtigung zum einjährigen Dienste abhängt, kann durch Vorlegung von Schulzeugnissen oder durch Ablegung einer besonderen Prüfung geführt werden.

3) Die Meldung um Zulassung zum einjährigen Dienst hat bei der unterzeichneten Kommission und zwar mittelst einer von dem betreffenden jungen Mann selbst verfaßten Eingabe zu geschehen, welche an die Kanzlei der K. Kreisregierung in Ludwigsburg zu adressiren ist. Empfohlen wird dabei, die Nummer der Wohnung auf der Meldung überall da anzugeben, wo diese Angabe zu leichterer Auffindung des sich Meldenden dienlich ist. Da jährlich zwei Prüfungen der Aspiranten auf den einjährigen Dienst und zwar je im März und September stattfinden, so müssen die Meldungen am Zulassung zu dieser Prüfung entweder im Laufe des Monats Januar und spätestens bis 1. Februar oder im Laufe des Monats Juli und spätestens bis 1. August jeden Jahres eingereicht werden.

Später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt. Meldungen für den einjährigen Dienst auf Grund von Schulzeugnissen können unter Beachtung der Ziffer 1 bezeichneten Termine das ganze Jahr über eingereicht werden.

- Jeder Meldung zum einjährigen Militärdienst ist anzuschließen:
- a) ein Geburtszeugniß (Taufschein),
 - b) ein Einwilligungssattest des Vaters, beziehungsweise des Vormunds,
 - c) ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Jünglinge von höheren Schulen von dem Direktor, bez. dem Rektor der betreffenden Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute von dem betreffenden Gemeinderathe ausgestellt und neuesten Datums sein muß, und falls die Qualifikation durch Schulzeugnisse nachgewiesen werden will
 - d) Schulzeugnisse.

In Beziehung auf diese wird auf die Bestimmungen der Militär-Ersatz-Instruction §. 154 und die Bekanntmachungen der Ministerien des Innern und des Kriegs vom 26. Juni 1872 Reg.-Bl. S. 245, vom 26. Mai 1873 Reg.-Bl. S. 240, vom 2. September 1873 Reg.-Bl. S. 359, vom 3. November 1873 Reg.-Bl. S. 413 und vom 27. März 1874 Reg.-Bl. S. 152 verwiesen.

Wer eventuell, falls die Schulzeugnisse nicht genügen, der Prüfung sich unterziehen will, hat dies in seiner Meldung zu bemerken, worauf übrigens nur in dem Falle Rücksicht genommen werden kann, wenn die Meldung in den oben Ziff. 3 Abf. 3 bezeichneten Terminen einkommt, andernfalls ist eine besondere Meldung zur Prüfung nach den darüber bestehenden Vorschriften Ziff. 3. erforderlich.

4) Wer in der Prüfung nicht bestanden hat, darf zu einer nochmaligen Prüfung, jedoch nur in dem Falle zugelassen werden, wenn er dieselbe noch vor dem 1. April des Jahres ablegen kann, in welchem er in das militärpflichtige Alter eingetreten ist. Diejenigen, welche die Prüfung zwei Mal nicht bestanden haben, werden zu einer weiteren Prüfung nicht zugelassen.

Königl. Prüfungs-Commission für einjährig Freiwillige.
Militärmitglied: Civilmitglied:
Freih. von Lupin, Leypold,
Major. Regierungspräsident.

Oberamt Badnang, betreffend die Entwurfung der Gemeinde- und Stiftungs-Stats pro 1874/75.

Die Gemeinde- und Stiftungs-Räthe und die Verwaltungs-Aktuare des Bezirkes werden hiedurch angewiesen, dafür zu sorgen, daß die Entwurfung der Gemeinde- und Stiftungs-Stats für das Verwaltungs-Jahr vom 1. Juli 1874/75 alsbald erfolge und dieselben nach vorausgegangener Berathung von Seiten der Gemeinde- und Stiftungs-Collegien mit der Beschlußnahme der letzteren bis zum 20. kommenden Monats zur Genehmigung vorgelegt werden.

Bei der Entwurfung des Stats ist mit Gründlichkeit zu verfahren und im Besonderen darauf Rücksicht zu nehmen, daß die — für die etwaige Ergänzung des Grundstocks und der Schuldentilgung erforderlichen Mittel in demselben vorgegeben werden.

Ueber die aus der vorhergegangenen Rechnungsperiode noch verfügbaren Mittel ist unter Aufführung des vorhandenen Baar-Vorraths und der noch bestehenden Aktiv- und Passiv-Rückstände in den Stats specieller Nachweis zu geben.

Da wahrgenommen worden ist, daß die oberamtliche Anordnung in Beziehung auf die den Stats anzuhängenden Grundstocks-Nachweisungen und Vermögens-Berechnungen aus den letztgestellten Rechnungen (sfr. Amtsblatt von 1859 S. 397) nicht beachtet wird, wird solche zur genauesten Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Sodann wird noch angeordnet, daß auf sämtlichen Gemeinde-Stats die Summe der auf die betreffende Gemeinde umgelegten ordentlichen direkten Staatssteuer, sowie der Amtschadensbetreff angegeben werde.

Sofern einzelne Ortsvorsteher die nöthige Gewandtheit zu Fertigung des Stats nicht besitzen, wird denselben aufgegeben, hiezu den Verwaltungs-Aktuar beizuziehen, dessen Belohnung aus der Gemeindefasse nicht beanstandet wird.
Badnang den 24. Juni 1874.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Badnang An die Verwaltungs-Aktuare.

Die Verwaltungs-Aktuare werden aufgefordert, ihre Geschäftspläne über die Stellung und Uebergabe der pro 1873/74 verfallenen Rechnungen zur Revision binnen 10 Tagen in duplo dem Oberamt vorzulegen. In den Geschäftsplänen ist jede heuer verfallene Rechnung speciell aufzuführen.

Bemerkt wird, daß das Rechnungstellgeschäft nach Thunlichkeit zu beschleunigen ist und daß die erste Rechnung am 1. Okt. d. J., die letzte aber unfehlbar auf 1. März 1875 übergeben werden muß.
Badnang den 24. Juni 1874.

K. Oberamt.
Drescher.

Revier Weiffach. Stangen- u. Brennholz-Verkäufe.

Am Freitag den 26. d. M. aus dem Trailwald, Abth. vorderer und hinterer Schlegelsberg: 4 buchene, 1 eichene Wagnerstange 5-8 M. lang, 51 Nadelholzstangen 4-10 M. lang, bis 12 Cm. stark, 6 Nm. Stärke, 41 dto. bis 15 M. lang, 13-20 Cm. unt. Stärke, 3 Nm. eichene Scheiter, 15 Nm. dto. Prügel und Anbruch, 128 Nm. buchene Scheiter, 176 Nm. dto. Prügel u. Anbruch, 7 Nm. birchene, 10 Nm. erlene Prügel, 280 eichene, 3670 buchene, 100 erlene, 270 ungebundene Schloßraum- und 160 ungebundene Nadelholzwellen.

Zusammenkunft um 9 Uhr bei der Schlegelwiese.

Am Samstag den 27. d. M. aus dem Koblhan, Abth. Sanhag, unterer Kellersberg und unterer Flosshan: 44 Nadelholzstangen 6-10 M. lang, bis 12 Cm. stark, 6 Nm. eichene Scheiter, 51 Nm. dto. Prügel und Anbruch, 84 Nm. buchene Scheiter, Prügel und Anbruch, 25 Nm. birchene Anbruchholz, 4 Nm. erlene, 29 Nm. aspene Prügel, 9 Nm. Nadelholzprügel und Anbruch, 1180 eichene, 1000 buchene, 200 gemischte, 30 Nadelholzwellen und Schlagraum.

Zusammenkunft um 9 Uhr auf dem Kreuzweg in der Nutt.

Reichenberg den 16. Juni 1874.
K. Forstamt.
Bechtner.

Revier Reichenberg. Brennholz-Verkauf.

Am Dienstag den 30. ds. M. aus der Birkebene, oberhalb Reichenbach: 301 Nm. buchene, 158 Nm. birchene Scheiter und Prügel, 4 Nm. aspene, 8 Nm. Nadelholzprügel, 4 Nm. Laubholzprügel, 4620 buchene, 1140 birchene und 20 aspene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag.
Reichenberg den 19. Juni 1874.
K. Forstamt.
Bechtner.

Revier Reichenberg. Heugras-Verkauf.

Der Futter-Ertrag der herrschaftlichen Wiese im Gulenberg am Futterplatz, der sog. Prinzen-Wiese, der Mönchswiese am Futterhaus, der Kräutermiesen oberhalb Reichenbach und der Wolfischen Wiese bei Spiegelberg wird am

Samstag den 27. Juni d. J., Morgens 7 Uhr, in der Kanzlei der Unterzeichneten im Aufstreich verkauft. — Auf Verlangen werden die Verkaufsobjekte vom Gutspersonal vorgezeigt.
Reichenberg den 23. Juni 1874.
K. Revieramt.
Trops.

Steinzerkleinerungs-Afforde.

Für die Zerkleinerung der Steine zu Unterhaltung der Staatsstraße in den nachbenannten Markungen finden Abstreichs-Verhandlungen statt und zwar:

Am Mittwoch den 1. Juli 1874, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause zu Murrhardt für die Markungen Murrhardt und Fornsbad.

Am Donnerstag den 2. Juli, Morgens 7 Uhr, auf dem Rathhause zu Sulzbach, für die Markungen Sulzbach und Bartenbach. Die betreffenden Ortsvorstände werden ersucht, diese Verhandlungen ihren Gemeinden bekannt zu machen.

K. Straßenbau-Inspektion.
Döring.

Maurer-Arbeit-Afford.

Am Donnerstag den 2. Juli, Morgens 7 Uhr, wird die Verbesserung zweier Deckdohlen auf der Markung Siebersbach, Staatsstraße zwischen Sulzbach und Spiegelberg, veranschlagt zu 116 fl. 30 fr., in öffentlicher Abstreichs-Verhandlung auf dem Rathhause zu Sulzbach verankert.

K. Straßenbau-Inspektion.
Döring.

Sand-Lieferung.

Die Lieferung von 830 Kubikmeter Bauand zu verschiedenen Bauobjecten auf der Bahnstrecke Winnenden-Maubach wird

Dienstag den 30. Juni, Vormittags 10 Uhr, auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle im Abstreich verankert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Winnenden den 23. Juni 1874.
K. Eisenbahnbeamter.
Dafer.

K. Heilanstalt Winnenthal. Laufburschen-Gesuch.

Auf den erledigten Dienst des Laufburschen für die K. Heilanstalt wird ein gutgeleiteter, im Lesen, Schreiben und Rechnen bewandelter, gehörig erstarakter junger Mensch gesucht.

Jahreslohn neben freier Station 80 Mark (46 fl. 40 fr.).

Bewerber haben sich unter Vorlegung pfarramtlicher und gemeinderäthlicher Zeugnisse persönlich zu melden.

Den 19. Juni 1874.
K. Oekonomie-Verwaltung.
Smelin.

Schöllhütte, Gemeinde Althütte. Fabriß-Versteigerung.

In der Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Postenführers Maier wird am Samstag den 27. d. Mts., von Morgens 8 Uhr an,

eine Fahrnißauktion gegen baare Bezahlung abgehalten, wobei vorkommt:

Gold und Silber, Bücher, Mannschwißkleider, Frauenkleider, 5 vollständige gute Betten, Leinwand, Küchengerath von Messing, Eisen, Zinn, Kupfer, Blech, Porzellan, Glas und Steingut, Schreibwerk, worunter 3 neue Kleiderkästen, 1 Sopha, runder Tisch mit 4 Sessel, alles neu, allerlei Hausrath, viele Portraits und Photographien, Faß und Bandgeschirre und allgemeiner Hausrath.

Sämmtliche Gegenstände sind durchaus in gutem Zustand, fast alles neu. Zusammenkunft im Jägerhaus.

Den 20. Juni 1874.

Waisengericht.

Zwingelhausen.

Schafwaideverleihung.

Die hiesige Schafwaide, welche 180 St. Schafe ernährt, ist vom 23. Juli bis 25. Dez. d. J. zu verpachten.

Liebhaber, hier unbekannt mit Vermögenszeugnissen versehen, werden zur Verpachtung auf

Montag den 29. d. M., Mittags 12 Uhr, freundlichst eingeladen.

Den 20. Juni 1874.
Anwalt Häusermann.

Allmersbach M. Marbach. Verkauf eines Maurerhandwerkszeugs.

Am Feiertag Petri und Paul den 29. d. Mts., Mittags 1 Uhr, verkauft Gottlieb Härrer, Maurers Wittve in ihrer Behausung gegen baare Bezahlung folgende Gegenstände: 7 Zweispitze, 1 Hebeisen, 1 großen Schlegel, 2 Bohrhammer, Spizer und Krönle, mehrere Speidel, 1 Stockhammer, 2 Maurerhämmer, 2 Winkelisen, etwa 10 Stück Schlag-eisen, 3 Breiteisen, 3 Reithauen und sonstige Gegenstände.

Badnang.
Diesenigen Feuerwehrmänner, welche Altershalber aus dem Corps auszutreten wünschen, wollen sich im Laufe dieser Woche bei mir abmelden.

Den 24. Juni 1874.

Commandant
Schmückle.

Großaspach. Mospresse-Verkauf.

Nächsten Montag den 29. d. M. verkaufe ich in meinem Hause 1 doppelte Mospresse mit eisernen Spindeln.

Ochsenmirtz Schwarzbeck.

Badnang.
Zwei Eimer guten Most hat aus Auftrag zu verkaufen
Küfer Streckert.

Gewerbebank Badnang.

Diejenigen Gläubiger der Gewerbebank, welche ihre Forderungen noch nicht angemeldet haben, wollen dies innerhalb 8 Tagen thun.

Der Vorstand.

Badnang.

Nächsten Sonntag den 28. Juni, Nachmittags 4 Uhr, findet im hiesigen

Schwansaal

General-Versammlung der Gewerbe-Bank

statt.

Tagesordnung: **Abänderung der Statuten**, auf Grund welcher dann in der folgenden Generalversammlung die Wahlen stattfinden sollen. Nichtmitglieder können bei diesem Beratungsgegenstand an der Generalversammlung nicht theilnehmen.

Der Vorstand.

Sulzbach.

Die Unterzeichnete empfiehlt sich im **Pub- & Blumengeschäft**; auch können jeder Zeit von ihr fertige Bouquets und Myrthenkränze bezogen werden.

Friederike Bauer,
gegenüber der Rose.

Badnang.

Ein einfaches fleißiges

Mädchen

wird zum Sogleicheintreten oder bis Margaretha gesucht; es wäre Gelegenheit geboten, das Kochen zu lernen.
Näheres durch die Redaktion.

Murr M. Marbach.

Der Unterzeichnete verkauft seine bei der unteren Brücke in Murrhardt lagernde 39 Raummeter

dürrer tannenes Brennholz

gegen baare Bezahlung. Demjenigen, der bis 30. d. M. ein annehmbares Franko-Offer macht, wird es zugeschlagen.

F. Knorpp
bei der Kirche.

Althütte.

Geld-Antrag.

Gegen gefessliche Sicherheit liegen in der Ortstasse 200 fl. zum Ausleihen parat.

Den 23. Juni 1874.

Rechner Schallenmüller.

Badnang.

Bad-Empfehlung.

Von heute an kann wieder gebadet werden in den wieder hergerichteten Bädhäusern oberhalb meiner Mühle.

F. Speidel.

Tagesereignisse.

Deutschland.

Badnang den 23. Juni. Der Umsicht des hiesigen Polizeiwachtmeisters gelang es in der verflochtenen Nacht gegen 12 Uhr einen unbekanntem Mann in der hies. Stadt zu betreten, der auf einem Wägelchen 3 frischgeschossene Rehgaifsen führte, auf den Anruf jedoch mit Zurücklassung seines Wägelchens die Flucht ergriff. Die Rehgaifsen wurden auf dem Rathhause öffentlich versteigert und ein Erlös bis zu 32 fr. per Pfd., zusammen ca. 33 fl. erzielt. Man ist auf der Spur des Thäters. Empörend ist es, diese Thiere, welche gegenwärtig Junge säugen, die jetzt elendiglich verhungern müssen, in der jetzigen Schonzeit zu erlegen, und es sollte jeder ordentliche Bürger die Hand dazu bieten, solche Missethäter zur Strafe zu bringen.

Badnang den 24. Juni. Das Neue Tagblatt von heute bringt über Kassier Müller wieder eine falsche Nachricht, nämlich die, derselbe sei schon letzten Sonntag den 21. d. M., Abends 10 Uhr von Mailand aus hier eingeliefert worden. Bis zur Stunde ist er Müller noch nicht hier angekommen.

Kottenburg den 19. Juni. Wie gefährlich es ist, während eines Gewitters unter Bäume zu stehen, davon zeugt folgender Fall. Heute Nachmittag um 1/4 Uhr suchten die Frau, Tochter und Sohn des gewes. Waldschützen Anton Vollmer von hier während eines mit starkem Regen verbundenen Gewitters Schutz unter einem Baume auf dem Felde beim Heuberg. Ein Blitzstrahl fuhr alsbald hernieder und tödtete die ca. 25 jährige Tochter, der Sohn kam bald hernach, die Mutter dagegen erst nach einigen Stunden wieder zum Bewußtsein. Große Theilnahme erregte dieser Unglücksfall.

Nach den 21. Juni. Gestern wurde eine seltene Feyer hier gehalten, ein angelebtes kinderloses Ehepaar vom Ausland bezieht im Kreise der Verwandten der Frau seine goldene Hochzeit in hiesiger Kirche, wo sie vor 50 Jahren getraut worden sind, und in Anwesenheit mitunter solcher Freundinnen der Frau, welche damals ihre Brauträulein waren. Ein solennes Gastmahl auf der Post beschloß die schöne Feyer und wie wir hören,

sollen die Armen von den Jubilaren sehr reich bedacht worden sein.

Kirchheim u. T. den 21. Juni. Eifer Wollmarkttag, Sonntag Nachmittags 5 Uhr, Zufahren sortdauernd. Mehrere Käufe wie fern zu 130 fl. für gute Bastardwolle.

Kirchheim u. T. den 22. Juni. Zweiter Markttag 9 Uhr, Zufahren heute bedeutend, mehr als die Hälfte verkauft. Preise 125-138 fl. gut bis fein Bastard.

Kirchheim u. T. den 23. Juni 9 Uhr. Dritter Markttag. Das ganze Quantum bis auf Weniges verkauft mit Abschlag von einigen Prozenten.

Ulm den 20. Juni. Ein Wilderer von Weidenstetten, hiesigen Oberamts, war verdächtig, auf einen Jagdpächter geschossen zu haben und sollte deshalb an das Oberamtsgericht eingeliefert werden. Er wußte sich einige Tage lang der Verhaftung zu entziehen, und als gestern endlich sein Versteck entdeckt wurde, erschloß er sich in dem Augenblick, als seine Festnahme bewerkstelligt werden wollte. — Auch in Geislingen hat sich am gleichen Tage ein Kutscher, welcher einem von ihm geführten Reifenden fünfshundert Gulden entwendet hatte, der Strafe entzogen, indem er sich im oberamtsgerichtlichen Arrest erhängte.

Tettanng den 19. Juni. Heute Nachmittags schlug der Blitz in Oberdorf in ein Bauernhaus, erschlug eine Frau und richtete das Haus übel zu, ohne übrigens zu zünden. Die übrigen im Zimmer Anwesenden kamen mit dem Schrecken davon.

Karlsruhe den 22. Juni. Die erste Kammer hat heute das von der zweiten Kammer angenommene Einkommensteuergesetz mit 9 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Darmstadt den 20. Juni. Kaiser Alexander ist gestern Abend in Jugenheim eingetroffen und auf dem dortigen Bahnhofe von seiner Gemahlin, dem Großherzoge Ludwig und sämtlichen Mitgliedern der großherzoglichen Familie empfangen worden. Derselbe wird in Jugenheim bis Anfang Juli verweilen. Der Herzog und die Herzogin von Edinburgh, sowie die Königin von Württemberg und die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin nebst Tochter werden am 26. Juni in Jugenheim erwartet.

Fulda den 23. Juni. Zu den morgen beginnenden Conferenzen werden sämtliche preussische Bischöfe in Person resp. in Vertretung erwartet. Der Bischof von Culm wird wegen seines hohen Alters, die Erzbischöfe von Posen und Köln und der Bischof von Trier werden wegen ihrer Hast sich vertreten lassen. Bischofsverweiler Hahn vertritt die Diöcese Fulda. Ueber die Haltung der bischöflichen Conferenzen will man hier wissen, daß dieselbe im Gegenlage zu den Revolutionen des Mainzer Katholikentages siehe und eine verböhnliche sein werde.

Berlin den 18. Juni. An einem feuerfesten eisernen Schrank sollte etwas geändert werden; derselbe war in die Schlosserwerkstatt gebracht worden. Ein Lehrling steigt in das Innere des großen Schranke, um hier eine Arbeit zu vollziehen, und während dessen machen sich die Gesellen den Scherz, die Thüre zuzuschlagen, um den Jungen zu erschrecken. Die Thür springt dabei in's Schloß, der Kiesel vor, und zu spät sehen die Lachenden das Gefährliche ihres Spasses ein, denn Keiner von ihnen, sondern nur der Meister kennt das Geheimniß des Schloßes. Man sucht den Meister, aber er ist ausgegangen und Niemand weiß, wohin. Alle Versuche, den Schrank zu öffnen, sind vergeblich. Man schickt Boten über Boten nach allen Seiten aus, um den Meister zu suchen. Auch die Mutter des Jungen, der keinen Vater mehr hat, wird in der größten Angst gerufen und eilt herbei. Sie fällt vor dem Schrank nieder und hört in ihrer Angst das Rufen des Knaben, denn die Luft anfängt zu fehlen und der um Hilfe wimmert. Endlich ruft er der Mutter zu, er fühle, daß er es nicht mehr aushalten könne und erlösen müsse. Die Angst Aller ist aufs Höchste gestiegen — da erscheint der Meister, entfernt eilig die Umgebung und erlöset den Halbtooten aus seinem eisernen Gefängniß. An einer tüchtigen Lektion für den unbesonnenen Streich hat es natürlich nicht gefehlt.

* Der Reichskanzler Fürst Bismarck wird von Barzin Anfangs dieser Woche in Berlin erwartet, um sich alsdann nach Riga

lingen zu begeben. Sein ältester Sohn, Graf Herbert Bismarck, zur Zeit der preussischen Gesandtschaft in Dresden attachirt, wird ihn zur Wahrnehmung der persönlichen Dienstgeschäfte begleiten.

Auf Befehl des Königs von Bayern sind bereits Equipagen, Pferde und Dienerschaft aus der königlichen Hofhaltung nach Riffingen abgegangen, um daselbst dem Fürsten Bismarck zur Verfügung gestellt zu werden.

Berlin den 22. Juni. Der Bundesrath nahm in heutiger Plenarsitzung die Anträge des Justizauschusses betr. Plan und Methode der Ausarbeitung eines deutschen Zivilgesetzbuches und Revision des Handelsgesetzbuches, sowie der Gesetgebung über Aktienwesen an und beauftragte den Justizauschuss, die in die Kommission für das Zivilgesetz zu wählenden Juristen vorzuschlagen. Der Reichskanzler beantragte die Zustimmung des Bundesraths zum Abschlusse eines Konsularvertrags mit Rußland.

Posen den 22. Juni. Der Kultusminister hat, der „Posener Zeitung“ zufolge, für die Diöcese Posen den Landrath Freiherrn von Wassenbach, für die Diöcese Gnesen den Landrath Nollau zum königlichen Administrator ernannt.

Spanien.

Santander den 20. Juni. Verstärkungen und Proviant werden fortwährend der Armee des Generals Concha zugeführt. Der General marschirt auf Lerin.

Santander den 23. Juni. Die Karlisten haben in den Dörfern an der Grenze von Asturien Kontributionen an Geld und Pferden erhoben. Der karlistische Vorposten hat beträchtliche Verstärkungen sowie eine Anzahl Kanonen aus Guipuzcoa erhalten. Der karlistische Partades wurde unweit Miranda mit Verlusten zurückgeworfen.

Holland.

Haag den 22. Juni. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer machte der Minister des Innern die Mittheilung, daß das gesammte Ministerium den König um seine Entlassung gebeten habe.

Italien.

Rom den 20. Juni. General Garibaldi ist, wie der „Times“ aus einem Privatbriefe mitgetheilt wird, so unwohl, daß er nicht im Stande ist, die Feder in der Hand zu halten oder seinen Arm zu bewegen. Er kann nicht selber Speise zu seinem Munde führen, sich überhaupt gar nicht bewegen. Außer seinen intimen Freunden empfängt er Niemanden.

Rom den 22. Juni. Gestern Abend fand zu Ehren des Jahres-Tages der Thronbesteigung des Papstes ein Teueum in der Peterskirche statt. Der Papst erschien darauf an einem Fenster des Vatikans. Die ehemaligen päpstlichen Gensdarmen riefen: „Der Papst-König lebe!“ die Volksmenge erwiderte den Zuruf mit Pfeifen. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung erschienen ein Detachement Bersagliers, welches die Gensdarmen verhaftete. Die Volksmenge ging dann ruhig auseinander.

Türkei

Konstantinopel den 20. Juni. Das türkische Schiff „Kars“ ist auf der Reise nach Salonich gestern Abends im Marmora-See durch das von Alexandrien kommende ägyptische Schiff „Bekera“ zum Sinken gebracht worden. Von den 350 Reisenden und der Besatzung des „Kars“ wurden 30 Personen durch das ägyptische Schiff gerettet, welches selbst starke Havarien erlitten hatte.

Häute-Auktion in London
am 18. Juni 1874.

Mitgetheilt von Gebrüder F u n d e l & Cie. in Stuttgart.

Die diesmalige Auktion übertrifft sämtliche in diesem Jahr abgehaltenen an Geringfügigkeit und spärlicher Auswahl der Sorten. Von nur ca. 56,000 Stück Wildhäuten blieben ca. 24,000 Stück ohne Nehmer und wiederum haben wir es mit diesem Rest mit den schon so oft unverkauften, man möchte lieber sagen, unverkäuflichen Losen zu thun; solche bestehen wie bekannt aus sehr schweren Gewichten und geringen Qualitäten.

Was von frischen Parthien, namentlich von Dacca-Häuten auf den Markt gebracht wurde, fand raschen Absatz und zwar zu den letztmals angegebenen hohen Preisen. Die Verschiffungen von Calcutta auf London werden immer kleiner und die großen Häutehändler und Speculanten in London werden immer zurückhaltender, weil solche noch höhere Preise erzielen möchten. In dieser Richtung können wir von einem der ältesten und geachteten Londoner Haus wörtlich an uns gerichtet, mittheilen: „Für Rüpfe gute Qualität ist lebhafteste Nachfrage entstanden und wir gehen einer entschiedenen Hausse (Preissteigerung) darin entgegen.“

Die am 23. in Amsterdam und am 24. d. M. in Rotterdam stattfindenden Verkäufe in Java-Sorten werden nicht minder über Erwartung hohe Preise bringen; wir kommen bald thunlichst darauf zurück.

Wenn nun auch für den Gerber die so hohen und wahrscheinlich noch höher gehenden Preise in Wildhäuten weniger erquicklich sind, so constatiren wir doch mit Vergnügen, daß die englischen Gerber innerhalb der letzten 14 Tagen mit Wildboerleder in allen Sorten durchschnittlich um 3 Kreuzer per Pfd. aufgeschlagen haben und ist demselben der erhöhte Preis Seitens der Käufer auch bewilligt worden.

Dunkel!

Erdählung von Friedrich Friedrich. (Fortsetzung.)

Langsam, wie ermüdet hob sie den Kopf empor, als es an die Thür pochte. Ein Lächeln glüht über ihr Gesicht, als sie Prell eintreten sah. „Ah — Sie sind es!“ sprach sie. „Hattest Du einen Anderen erwartet?“ warf Prell lächelnd ein. „Nein,“ versicherte Paula. „Wen hätte ich auch erwarten sollen! Aber auch Sie habe ich nicht erwartet, denn Sie kommen ja selten hierher!“

Sie machte ihm Platz auf dem Sopha. „Ich thue es nicht, Paula, um Dich nicht zu hören,“ erwiderte Prell, indem er sich auf dem Sopha niederließ. Jeder finstere Zug vor von seinem Gesichte geschwunden. „Zhr Mädchen habt ja oft kleine Geheimnisse und wenn man dann unerwartet kommt —“

Er vollendete seine Worte nicht. „Ich habe keine Geheimnisse,“ sprach Paula. Sie sprach es so ruhig, so ernst, als ob sie hätte sagen wollen, daß sie überhaupt nichts mehr habe, was ihr ganzes, volles Interesse in Anspruch zu nehmen vermöge.

„Komm, Paula, setz Dich hier zu mir,“ fuhr Prell fort. „Ich habe Mehreres mit Dir zu besprechen — komm, Kind.“

Paula setzte sich zu ihm. „Ist es Dir nicht zu still — zu einsam hier im Hause?“ fragte der Doctor. „Nein,“ erwiderte Paula. „Diese Stille thut mir wohl — sie gewährt mir Beruhigung.“ „Du sehnst Dich also nicht fort von hier?“ warf Prell ein.

„Nein,“ gab Paula zur Antwort. Sie blickte ihn fragend an.

Ein freudiges Lächeln glüht über des Doctors Gesicht.

„Du brauchst ja auch nur den Wunsch nach Zerstreuung und Unterhaltung zu äußern,“ fuhr Prell fort, „und gern werde ich ihn Dir erfüllen — es macht mir ja Freude.“

„Ich weiß es,“ entgegnete Paula. „Ich bin zufrieden mit meinem jetzigen Leben.“

„Paula,“ nahm Prell das Wort wieder und seine Stimme klang heller. „Der alte Berger war heute bei mir. Er sprach den Wunsch aus — Dich in sein Haus — an Kindesstatt anzunehmen. Er bat mich — es Dir zu sagen.“

Forschend war sein Auge auf sie gerichtet. Von ihrer Entscheidung hing ja Alles für ihn ab.

Paula schwieg. Diese Mittheilung kam ihr zu unerwartet.

„Du schweigst, Paula,“ fuhr Prell fort. „Sprich Dich offen aus — Niemand soll Dich zwingen, daß Du etwas gegen Deinen Wunsch thust! Hast Du Lust in des alten Bergers Haus — zu ihm zu ziehen?“

Einen Augenblick zögerte Paula noch mit der Antwort, dann sprach sie ruhig und bestimmt „ja!“

„Ja!“ fiel der Doctor ein. Dies Wort erschreckte ihn. Es ließ das Blut aus seinen Wangen weichen. „Ja — sagst Du!“ rief er. „Ich will es thun,“ erwiderte Paula, welche die Veränderung, die dieses Wort in seinem Gesichte hervorgerufen hatte, nicht bemerkte.

„Ich will ihm eine Tochter, will ihm Hugo zu ersehen suchen, denn meinethwegen — durch mich hat er ihn verloren.“

„Durch Dich?“ rief Prell.

„Ja, durch mich,“ fuhr Paula fort. „Reinethwegen ist der Streit zwischen ihm und dem Förster entstanden — und meinethwegen hat ihn dieser erschossen.“

„Und es wird Dir so leicht, dies Haus — mich zu verlassen?“

„Nein — nein!“ rief Paula. „Ich bin hier gern gewesen — Sie haben mir den Vater ersetzt und nie — nie werde ich dies vergessen!“

„So bleib hier!“ rief der Doctor hastig, mit Mühe seine Erregung zurückhaltend. „Bleib hier, Paula,“ fügte er mit milderer, weicher Stimme hinzu, „ich will ja Alles — Alles aufbieten, um Dich glücklich zu machen!“

Er erfasste ihre Hand. Sie ließ sie ihm, ohne zu bemerken, wie fieberhaft heiß die feine war.

Sie schüttelte mit dem Kopfe.

„Hugo's Vater steht allein in der Welt da,“ sprach sie. „Er wünscht, daß ich zu ihm komme, und es ist Pflicht für mich, seinen Wunsch zu erfüllen und ihn, so viel es in meinen Kräften steht, den schweren Verlust vergessen zu machen.“

Prell schwieg. Er hatte die Lippen aufeinander gepreßt, fest, unbeimlich fest. Seine Brust athmete schneller, sein Auge glühte.

„Paula — Du darfst nicht fort,“ sprach er mit hastiger, bebender Stimme. „Du darfst mich nicht verlassen — Du — Du bist der einzige Wunsch meines Lebens — ich liebe Dich, Paula, liebe Dich glühend, heiß — werde mein — mein!“

Er hatte sie mit dem Arme umfaßt — er wollte sie an sich ziehen.

(Fortf. f.)

Gottesdienst
der Parochie Badnang
am Freitag den 26. Juni, Vorm. 10 Uhr:
Vorbereitungs- und Beichte: Herr Helfer
N i e t h a m m e r.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 75.

Samstag den 27. Juni 1874.

43. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 fr. und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die einspaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweispaltige das doppelte zc.; für Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 fr. zc.

An die Orts-Vorsteher.

Da der Schlußtermin für die Einlösung der Landes-Goldmünzen, Kronenthaler und Münzen des Konventionsfußes demnächst abläuft, so werden die Orts-Vorsteher beauftragt, die bezüglichen Verfügungen vom 2. und 22. März d. J. (Reg.-Bl. S. 148) vor dem Ablauf des Termins wiederholt in den Gemeinden bekannt zu machen.
Badnang den 24. Juni 1874.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Bekanntmachung, betreffend die Außerkurssetzung der Kronenthaler, sowie von Münzen des Konventionsfußes. Vom 7. März 1874.

Auf Grund der Artikel 8, 13 und 16 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichsgesetzblatt S. 233) hat der Bundesrath die nachstehenden Bestimmungen getroffen:

- §. 1. Vom 1. April 1874 an gelten nicht ferner als gesetzliche Zahlungsmittel:
1) die Kronenthaler deutschen, österreichischen oder brabantischen Gepräges,
2) die im Zwanzigguldenfuß ausgeprägten ganzen, halben und viertel Konventions-(Species-)Thaler deutschen Gepräges.

Es ist daher vom 1. April 1874 ab außer den mit der Einlösung beauftragten Rassen Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.
§. 2. Die im Umlauf befindlichen, in §. 1 bezeichneten Münzen werden in den Monaten April, Mai und Juni 1874 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Rassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben, beziehungsweise in deren Gebiet dieselben gesetzlichen Zahlungsmittel sind, nach dem in den §. 3 festgesetzten Verhältniß für Rechnung des deutschen Reichs sowohl in Zahlung angenommen, als auch gegen Reichs-, beziehungsweise Landesmünzen umgewechselt.

Nach dem 30. Juni 1874 werden derartige Münzen auch von diesen Rassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.

§. 3. Die Einlösung der in §. 1 bezeichneten Münzen erfolgt zu dem nachstehend vermerkten festen Verhältniß:

Kronenthaler	2 fl. 42 fr.	beziehungsweise	1 Thlr. 16 1/4 Sgr.
1/2 Konventions-(Species-)Thaler	2 " 24 "	"	1 " 11 1/10 "
1/2 Konventionsthaler (Konventionsgulden)	zu 1 " 12 "	"	— " 20 1/2 "
1/4 Konventionsthaler zu	— " 36 "	"	— " 10 1/5 "

§. 4. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§. 2) findet auf durchlöcherne und anders, als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, ingleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.
Berlin, den 7. März 1874.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Delbrück

Bekanntmachung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betreffend die Außerkurssetzung der Kronenthaler, sowie von Münzen des Konventionsfußes.

Vom 22. März 1874.

Zu Vollziehung der vorstehenden Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 7. d. M. (Reichsgesetzblatt S. 21) werden folgende Vorschriften ertheilt:

- 1) Die Oberämter haben die wiederholte Verkündigung dieser Bekanntmachung, sowie der nachfolgenden Vollzugsvorschriften in allen ihren Gemeinden anzuordnen.
- 2) Bei sämtlichen Kameralämtern des Landes werden in den Monaten April, Mai und Juni d. J. die Kronenthaler sowie die in der Bekanntmachung des Reichskanzlers aufgeführten Münzen des Konventionsfußes zu den ebendasselbst angegebenen Verhältnissen an Zahlung angenommen oder gegen anderes Geld umgewechselt, sofern sie nicht verfälscht oder durchlöchert oder anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringert sind.

Nach Ablauf des 30. Juni werden diese Münzen von den öffentlichen Rassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.

- 3) Diejenigen Münzen des Konventionsfußes, welche österreichisches Gepräges tragen, sind von der Annahme und dem Austausch ausgeschlossen.

(Ebenso sind davon ausgeschlossen ohne Unterschied des Gepräges die Zehn- und Zwanzig-Kreuzerstücke des Konventionsfußes (Drei- und Sechsbäzner), welche bereits durch die K. Verordnungen vom 18. August 1858 (Reg.-Blatt S. 199) und vom 5. Februar 1864 (Reg.-Blatt S. 15) die Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlungsmittels verloren haben und schon seit dem 1. März 1864 bei den öffentlichen Rassen nicht mehr angenommen werden.)

- 4) Die nach Punkt 2 zur Umwechslung empfangenen oder in Zahlung eingegangenen Kronenthaler und Münzen des Konventionsfußes sind vorchriftsmäßig verpackt, nach den verschiedenen Münzsorten getrennt, von den Kameralämtern spätestens bis zum 5. Juli mit besonderem Liefschein an die K. Staatshauptkasse einzusenden.

Stuttgart, den 22. März 1874.

Ober- und Kameralamt Badnang.

S i c k. K e n n e r.

Aufforderung

an die Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Verwaltungsjahr 1874/75.

Sämmtliche Hundebesitzer werden hiemit zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Verwaltungsjahr 1874/75 aufgefordert, indem zugleich Folgendes bemerkt wird:

- 1) Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche einschließlich des verabschiedeten Steuerzuschlags 4 fl. 30 fr. für jeden Hund ohne Unterschied der Benützung desselben beträgt.
- 2) Steuerpflichtig ist der Inhaber des Hundes.
- 3) Die im Steuerjahr 1. Juli 1873/74 abgegebenen Hundeanzeigen haben auch für das neue Verwaltungsjahr Geltung; die seither vorgeschriebene jährlich wiederkehrende Anzeige und die besondere Bezeichnung jedes einzelnen Hundes nach Gattung und Farbe ist